



Vertrag

über die Teilnahme an der Instrumentalbildung

von _____ , geb. am _____
Name, Vorname des Musikschülers Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte _____
Name, Vorname von mind. einem Erziehungsberechtigten

Wohnanschrift _____
Straße, Hausnummer – PLZ, Wohnort

Telefonnummer _____

E-Mail _____

und dem Musikförderverein Wolpertswende e.V. – nachfolgend MFVW genannt – vertreten durch dessen Vorsitzende.

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Anmeldung/Ausbildungsbeginn

Das Ausbildungsverhältnis ist anhand dieses Formulars schriftlich anzumelden. Mindestens ein Erziehungsberechtigter der Musikschülers muss selbst Mitglied des Musikvereins Wolpertswende e.V. sein.

Das Ausbildungsjahr beginnt in der Regel am 01. Oktober und endet am 30. September eines jeden Jahres.

§ 2 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet einmal wöchentlich an einem zwischen Musiklehrer/in und Schüler/in (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) vereinbarten Termin und Ort statt (i.d.R. in Wolpertswende). Eine Unterrichtseinheit für die Instrumentalbildung beträgt i.d.R. 25 Minuten. Für die Musikausbildung gelten analog die festgelegten Schulferienzeiten von Baden-Württemberg. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Musikunterricht statt. Unterricht, der an solchen Tagen ausfällt oder durch Krankheit bzw. sonstigen Fernbleibens des Musikschülers/ der Musikschülerin versäumt wird, wird nicht nacherteilt und bleibt kostenpflichtig. Seitens der Musiklehrer/in ausfallender Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Der/ die Musikschüler/in wird angehalten, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen und sich durch regelmäßiges Üben auf die Unterrichtseinheiten vorzubereiten. Dafür haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Entrichtung der Unterrichtsgebühren.

§ 4 Lernmittel

Nach Möglichkeit stellt der Musikverein Wolpertswende für die Zeit der Ausbildung ein spielbares Musikinstrument zu Verfügung. Ist kein entsprechendes Instrument vorhanden wird das Modell „Mietkauf“ empfohlen (Erläuterung siehe Anhang 2). Es können auch bereits vorhandene, eigene Instrumente, die den Anforderungen entsprechen, genutzt werden. Geliehene Instrumente inklusive Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel und Zubehör (Noten, Notenständer, Klarinetten-/Saxophonblätter, Putz- und Pflegematerial, Marschgabel, etc.) sind vom Schüler/ dessen Erziehungsberechtigten zu stellen.

§ 5 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden in folgender Höhe erhoben:

Instrumentalausbildung pro Schüler monatlich 45,00 EUR

Diese Gebühren sind für zwölf Monate eines Jahres zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchung im Lastschriftverfahren durch den MFVW (Vordruck siehe Anhang 1). Entstehen Bearbeitungsgebühren durch nicht gedeckte Konten o.ä., werden diese in Rechnung gestellt.

§ 6 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer richtet sich individuell nach dem Leistungsstand des Schülers/ der Schülerin und beträgt i.d.R. sechs bis sieben Jahre. Der MFVW beabsichtigt zunächst die Bezuschussung der Ausbildung für 4 Jahre. Im Anschluss daran wird nach einem Gespräch zwischen Lehrkraft, MFV und den Erziehungsberechtigten über eine weitere Beteiligung der Kosten durch den MFVW im Einzelfall entschieden. Der Unterricht wird maximal bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vom MFVW bezuschusst.

§ 7 Reparaturen bei Leihinstrumenten

Kosten für Kleinstreparaturen bis zu einem Betrag i.H.v. 50,00 EUR werden vom Musikschüler/in bzw. dessen Erziehungsberechtigten getragen. Größere Reparaturen müssen zuvor mit dem/der Vorsitzenden des MFVW abgeklärt werden, ansonsten kann keine Kostenübernahme durch den MFVW erfolgen. Kosten für Reparaturen, die nachweislich durch mangelnde Pflege und fahrlässiges Verhalten anfallen, müssen komplett durch die Erziehungsberechtigten getragen werden.

§ 8 Sonstiges

Die Bewilligung des Zuschusses durch den MFVW ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- a. Nach einem Jahr Ausbildung erfolgt, der Eintritt in die „4JUKA“ (wenn diese zustande kommt). Ziel dieses Ensembles ist, das Zusammenspiel möglichst früh zu fördern und eine Gemeinschaft unter den Musikschülern zu schaffen.

- b. Der Eintritt in die Jugendkapelle des Musikvereins Wolpertswende e.V. erfolgt auf Empfehlung des Ausbildungsteams (Lehrkraft und Dirigent) nach ca. 2-3 Jahren Ausbildung und ist verpflichtend.
- c. Der Eintritt in die Musikkapelle des Musikvereins Wolpertswende e.V. erfolgt nach Leistungsstand des Musikerschülers/ der Musikerschülerin und auf Empfehlung des Ausbildungsteams, frühestens jedoch ab einem Alter von 15 oder 16 Jahren. Die Aufnahme in die Musikkapelle setzt eine erfolgreiche Teilnahme am D1- Lehrgang voraus. D-Kurse stellen Lehrgänge des Blasmusikverbandes dar, nach deren erfolgreichen Absolvierung entsprechende Leistungsabzeichen des Blasmusikverbandes erteilt werden.
- D1 Kurs – Mindestalter 12 Jahre
 - D2 Kurs – Mindestalter 14 Jahre
 - D3 Kurs – Mindestalter 16 Jahre

Die Gebühren für die Kurse werden je zur Hälfte vom Musikförderverein bezuschusst.

- d. Der/ die Musikerschüler/in nimmt aktiv an allen Auftritten o.a. musikalischen Veranstaltungen der „4JUKA“ und/oder der Jugendkapelle (z.B. Adventsvorspiel) teil.

§ 9 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses/Abmeldung

Eine Abmeldung des Musikerschülers/ der Musikerschülerin erfolgt analog der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen kooperierenden Musikschulen. Die Kündigungsfristen sind bei der Lehrkraft zu erfragen. Die Abmeldung muss in schriftlicher Form vier Wochen vor der Abmeldefrist der jeweiligen Musikschule beim MFV eingereicht werden. Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen. Gebühren werden bis zum mit dem Musikförderverein vereinbarten Austrittsdatum entrichtet. Bei Austritt sind vereinseigene Instrumente samt Zubehör, sowie die Vereinskleidung in gepflegtem und gereinigtem Zustand (bitte entsprechende Pflegeanleitung beachten) unverzüglich zurückzugeben.

Vertragsbeginn:

Wolpertswende, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift 1. Vorsitzende MFV

Ansprechpartnerin für die Musikausbildung:

Judith Rist
Haller 6
88284 Wolpertswende
Telefonnummer: 0162 8711025

Mail: foerderverein@mv-wolpertswende.de



Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musikförderverein Wolpertswende e.V. die monatlichen Unterrichtsgebühren i.H.v. **45,00 EUR** mittels Lastschrift von folgender Bankverbindung einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Wolpertswende e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankverbindung

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

IBAN

Kontoinhaber:

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Datum

Ort, Unterschrift des Zahlungspflichtigen



Mietkauf

Der Mietkauf stellt einen Mietvertrag dar bei welchem dem Mieter/in vom Vermieter/in das Recht eingeräumt wurde, innerhalb einer bestimmten Frist durch einseitige Erklärung die gemietete Sache käuflich zu erwerben.

Nach deutschem Recht erfolgt der spätere Kauf zu einem vorher bestimmten Preis unter Anrechnung der bis dahin gezahlten Mieten. Vor der Erklärung findet auf den Vertrag das [Mietrecht](#) Anwendung, danach handelt es sich um einen [Kaufvertrag](#), auf den [Kaufrecht](#) angewandt wird. Allerdings sind hier von Fall zu Fall die Konditionen der einzelnen Anbieter zu prüfen.

Für die Instrumental- ausbildung bedeutet dies, dass die gesetzlichen Vertreter des Musikerschülers/ der Musikerschülerin mit einem Instrumenten- händler ihrer Wahl einen Mietkauf vereinbaren und die monatlichen Raten dafür tragen.

Adressen von Händlern können bei dem/ der Vorsitzenden des Musikfördervereins Wolpertswende erfragt werden.



Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 17 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Die von mir gespeicherten personenbezogenen Daten werden für die Dauer meiner Mitgliedschaft im Verein gespeichert.

Die von mir gespeicherten personenbezogenen Daten kann ich auf Anfrage beim Vorsitzenden des Musikverein Wolpertswende e.V. und Musik-Förderverein Wolpertswende e.V. einsehen.

Ort, Datum

Unterschrift; bei Minderjährigen Unterschrift beide Erziehungsberechtigten

bei Minderjährigen Unterschrift beide Erziehungsberechtigten



Auszug aus der Vereinssatzung

§17: Datenschutzregelungen

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO • das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO • das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 17 DSGVO

(3) Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(4) Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten Datenschutzordnung schriftlich niedergelegt. Diese Datenschutzordnung kann vom Vorstand des Vereins beschlossen werden.



Einwilligungserklärungen des Musikverein Wolpertswende e.V. und Musik-Förderverein Wolpertswende e.V. für die Veröffentlichung von Mitgliedsdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Vereine *Musikverein Wolpertswende e.V.* und *Musik-Förderverein Wolpertswende e.V.* folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten

- Vorname
- Zuname
- Fotografien
- Sonstige Daten
(z.B.: Leistungsergebnisse, Ehrungen, Registergruppen u.ä.)

Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins www.mv-wolpertswende.de und Sozialen Medien

- Instagram @musikverein_wolpertswende und
 - Facebook @MVWolpertswende
- veröffentlichen darf.“

Ort, Datum

Unterschrift; bei Minderjährigen Unterschrift beider
Erziehungsberechtigten

bei Minderjährigen Unterschrift beider
Erziehungsberechtigten